

GZ 00841/ /2016

Runder Tisch Archäologie

Donnerstag, 21. 1. 2016

Wien, im Ahnensaal der Hofburg

Protokoll

TeilnehmerInnen (alphabetisch, ohne Titel): Kristina Adler-Wölfl, Gottfried Artner, Walpurga Antl, Martin Bertha, Christoph Blesl, Joris Coolen, Iris Eckrammer-Horvath, Bernd Euler, Kurt Fiebig, Jörg Fürnholzer, Stefan Groh, Bernhard Hebert, Susanne Heimel, Ingomar Herrmann, Martina Hinterwallner, Nikolaus Hofer, Peter Höglinger, Elfriede Huber, C.P. Huber-Meduna, Roman Igl, Raimund Karl, Raimund Kastler, Anne-Kathrin Klatz, Wolfgang Klimesch, Slawomir Konik, Wilfried Kovacsovics, Stefan Kraus, Alexandra Krenn-Leeb, Martin Krenn, Eva Maria Kummer, Alarich Langendorf, Ernst Laueremann, Jutta Leskovar, Michael Marius, Christine Neugebauer-Maresch, Georg Plattner, René Ployer, Marianne Pollak, Johannes Pöll, Martina Reitberger-Klimesch, Hans Reschreiter, Heike Rührig, Franz Sauer, Kathrin Schmidt, Iris Schumeister, Doris Schön, Katrin Schwarzkogler, Alexander Stagl, Eva Steigberger, Astrid Steinegger, Dorothea Talaa, Claudia Theune-Vogt, Stefan Traxler, Bettina Vak, Claudia Volgger, Helmut Vrabec, Barbara Wewerka, Murat Yasar, Ullrike Zeger

Beginn: 10.00

Begrüßung

Fachdirektor Euler vertritt die verhinderte Präsidentin und freut sich über die zahlreiche Teilnahme, die auch ein Zeichen von echtem Commitment ist. Er bezeichnet die „Standards für die konservatorische Behandlung von archäologischen Funden“ als Produkt der engeren Zusammenarbeit innerhalb des BDA.

Hebert führt in das Programm des Tages ein und erklärt, dass heuer am Nachmittag an Stelle des üblichen Rundgangs durch das ganze Land der Jahresrückblick Burgenland folgen wird; die Abteilung für Archäologie versucht heuer, den fachlichen Rückblick für die jeweilige Region gebündelt vor Ort vorzustellen. Die Veranstaltungen für Niederösterreich (in Krems) sowie für Kärnten und Steiermark (in Klagenfurt) haben schon stattgefunden,

Salzburg und Oberösterreich in Linz und Vorarlberg und Tirol in Innsbruck werden noch folgen.

Die Fundberichte (FÖ) 2014 sind derzeit im Druck; um einen Eindruck vom Ausmaß der digitalen Teile zu geben, liegen Ausdrücke davon für die letzten drei FÖ-Bände auf, für 2014 entspräche das 14 gedruckten Bänden. Hebert verweist auf das Ausmaß an zusätzlicher Information, das somit in digitaler Form der Wissenschaft sofort zur Verfügung steht.

Die Tagungspublikationen wurden aus den FÖ herausgenommen und erscheinen als eigenes Format, damit das Material rascher in die fachliche Diskussion eingebracht werden kann. Diese Tagungspublikationen können kostenlos von der Website des BDA heruntergeladen werden.

Bei der Definition von Standards ist internationale Hilfe wesentlich; letztes Jahr wurde ARCHES vorgestellt, die Zusammenarbeit geht weiter, Blesl sitzt in der entsprechenden Arbeitsgruppe des EAC, die auch in Wien tagte.

2015/16 verfügte die Abteilung über ungefähr 1,5 Millionen Euro an Budget, vieles davon floss in die Abdeckung von Unzumutbarkeiten bei Denkmalschutz-Grabungen. Es blieben aber auch Mittel für wissenschaftliche Aufarbeitung und Konservierung/Restaurierung.

Die arbeitsintensive, noch lange nicht beendete Vorbereitung der Einreichung des Donaulimes als Weltkulturerbe erfolgt bilateral mit Bayern. Zu hoffen ist, dass ein ähnlicher Vorgang einsetzt wie beim Weltkulturerbe Pfahlbauten, wo Monitoring und Erforschung einen positiven Impuls erfuhren und einige archäologische Arbeitsplätze neu entstanden.

Vor Weihnachten wurde im Ahnensaal die Ratifizierung der Konventionen von Valetta und Faro, die Mitte 2015 in Kraft getreten waren, gefeiert, wobei auch vier Medaillen für den Denkmalschutz verliehen wurden; ausgezeichnet wurden dabei Eigeninitiativen im Geist von Faro.

Die Verwahrung archäologischer Funde ist bekanntlich nicht optimal geregelt, die Betreuung der BDA-Depots in Mauerbach und im Arsenal ist derzeit nur durch Personalzukauf möglich. Dieser ist nun in Frage gestellt. Sollte die Depot- und Archiv-Betreuung in Zukunft nicht mehr gewährleistet sein, könnten keine Materialien zu Forschungs- oder Ausstellungszwecken mehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Standards zur konservatorischen Behandlung von archäologischen Funden verdanken sich auch der Beratung und dem Input von KollegInnen – Hebert sieht einige der Mitglieder des Arbeitskreises Restaurierung und Konservierung in der Runde und bittet, das Produkt mitzunehmen und zu diskutieren.

1. Standards

Die neuen „Standards für die konservatorische Behandlung von archäologischen Funden“ (Markus Santner)

Santner erläutert zuerst den Unterschied zwischen Richtlinien, die verbindliche Handlungsanweisungen darstellen, und Standards, die als Orientierungs- und Entscheidungshilfe anzusehen sind.

Er erklärt dann den Aufbau der Publikation, der zunächst die wünschenswerten Abläufe bei einem archäologischen Projekt von der Planung bis zum Fundverbleib begleitet und dann gezielt und detailliert auf die einzelnen Bausteine – Freilegung, Bergung, konservatorische Erstversorgung der Funde, Maßnahmen an archäologischen Stätten, Verpackung und Zwischenlagerung von Fundmaterial und Probenentnahme von Funden – eingeht, jeweils gegliedert in grundsätzliche Erwägungen, Regeln und Hinweise.

Zur Entstehungsgeschichte verweist Santner darauf, dass die Protokolle des Arbeitskreises zum Thema auf der Website des BDA abrufbar sind und damit Transparenz hergestellt wurde; das erarbeitete Material ging dann an die Abteilung für Konservierung und Restaurierung, die es mit der Zielsetzung, eine Entscheidungshilfe zu schaffen, strukturierte. Die Letztbearbeitung erfolgte durch ein Fachlektorat.

Santner schließt mit der Feststellung, dass authentische Erhaltung nicht von der Erforschung entkoppelt werden darf.

Diskussion:

Hebert kündigt eine Feedback-Runde an und drückt die Hoffnung aus, dass die Standards die Erhaltung des kulturellen Erbes verbessern werden.

Kraus verweist darauf, dass die Depots des BDA vor allem Funde aus Grabungen des Amtes beherbergen, und fragt, was bei Grabungsfirmen oder Vereinen passiert.

Hebert erklärt, dass derzeit in Österreich vielfach niemand Sorge dafür trägt, dass Funde aus Denkmalschutzgrabungen dauerhaft erhalten bleiben, was der Konvention von Valetta widerspricht.

Steinegger erläutert die Rechtslage bei Vereinen: bei einer Auflösung ist das Eigentum an gleichgestaltete Institutionen weiterzugeben; sollte keine solche mehr zu finden sein, landet es letztlich beim Staat.

Hebert dankt den Vereinen und Firmen, die für Funde sorgen, ohne selbst Eigentümer zu sein. Die Standards klammern den Bereich der Langzeitdeponierung aus.

Hebert bittet um Feedback: die Standards haben nur Sinn, wenn sie wirken. Ein Vorgang wie bei den „Richtlinien für archäologische Maßnahmen“ mit Rückkoppelung und Neufassung ist Teil einer aktiven Auseinandersetzung unter ArchäologInnen. Zu fragen ist, wie die

Standards bei Ausgrabungen wirken bzw. angewendet werden. Sie sind als Heft beim BDA oder als Download über die Website www.bda.at erhältlich.

Archäologische Konservierung – Aktuelle Projekte am BDA (Murat Yasar)

Yasar stellt zunächst kurz einige Funde kurz vor, die im letzten Jahr im Arsenal bearbeitet wurden. So konnte ein Sarkophag aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. aus Leithaprodersdorf zusammen mit einer Klasse der Universität für Angewandte Kunst restauriert werden, in Weitendorf gefundene Brandbestattungen konnten mittels Computertomographie untersucht werden, Funde aus dem Tumulus II aus Strettweg, darunter eine Bronzeamphore und eine Lanzenspitze aus etwa 600 v. Chr. wurden in einer internationalen Kooperation mit dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz bearbeitet, Funde der frühen Hallstattkultur aus Rannersdorf wurden vom naturwissenschaftlichen Labor einer Bronzelegierungsanalyse unterworfen.

Das erste ausführlicher erläuterte Projekt ist ein Elitegrab der Hallstattzeit (ca. 600 v. Chr.) vom Grafenkogel in Wildon, das bei einer Notgrabung im Herbst 2014 angeschnitten wurde, etwa ein Sechstel der Grabanlage mit einem Durchmesser von 40 m war Gegenstand der Ausgrabung. Gefunden wurde ein quadratisches Steingrab, 9,5 mal 9,5 m groß, bis in 2,9 m Höhe erhalten, mit südlichem Zugangskorridor.

Untersucht wurde ein in Blockbergung entnommenes Holz-Metall-Objekt von uneindeutiger Form. Es hat keine exakten Kanten und eine uneinheitliche Oberfläche. Die Metallauflage besteht aus Blechen einer Kupferlegierung, die partiell mit dem Holz verbunden sind. Die Oberfläche der Bleche ist glatt. Über dem Objekt ist Holzkohle zu finden, Steine sind eingebettet, das Objekt ist zerdrückt bzw. verformt. Weitere Funde wie Bernsteinperlen, qualitätvolle Goldringe, kleine Goldperlen und Keramikfragmente lassen darauf schließen, dass es sich um das Grab einer wohlhabenden Frau handeln muss.

Eine Röntgenaufnahme durch die Universität Wien ließ die Metallteile gut erkennen: ein Metallband oben, stiftförmige Umrisse, fraglich ist, ob es sich um Verstärkungen handeln könnte. Eine CT der Veterinärmedizinischen Universität Wien ergab mehr Informationen über eine durchgehende Metallschicht, die ursprüngliche Form ist aber nach wie vor unklar. Eine REM-Untersuchung ergab, dass es sich bei dem Metall um Bronze mit einem geringen Zinn-Anteil handelt.

Ebenfalls untersucht wurden Goldperlen, die 12 % Silber enthalten.

13 Goldringe in einer Stärke von 3-4 mm bestehen gänzlich aus gebogenem Goldblech, in einer Form von Wulst-Hals-Wulst-Hals-Wulst. Der gebogene Bernstein ist nicht mehr transparent, die Glasperlen sind in gutem Zustand.

Eine Ausstellung ist geplant; das Holz-Metall-Objekt wurde dafür gefriergetrocknet (drei Wochen reduzieren die Feuchtigkeit um 50 %); noch ausständig ist eine Festigung mit einem Festigungsmittel, das das Metall nicht stört.

Als zweites Projekt stellt Yasar die in einem Grab in Salzburg-Liefering gefundene Almandinfibel vor; sie stammt vom Anfang des 7. Jahrhunderts n. Chr. und besteht aus einer Bronzeplatte, auf die Gitterstäbe mit Plättchen aufgebracht sind. Außerdem enthält die Fibel zwei Magnesiumgranate, deren Herkunftsort in Böhmen zu vermuten ist.

Der Almandin war ein beliebter Schmuckstein, mit Vorkommen in Indien, Portugal und Südostasien. Bei einer Untersuchung mit dem Massenspektrometer im Kunsthistorischen Museum wurde unter den Plättchen Schellack entdeckt.

Die zugehörigen Textilreste wurden im Naturhistorischen Museum untersucht, sie sind aber in stark abgebautem Zustand.

Yasar bedauert, dass kaum insektenkundliche Untersuchungen vorgenommen werden, obwohl meist Insekten bzw. Eier aufgefunden werden.

Das Restaurierprojekt für die Fibel sieht vor, die herausgefallenen Granat- und Gold-Plättchen einzufügen, um ein geschlossenes Gesamtbild zu erhalten.

Diskussion

Hebert berichtet, dass das im ersten Projekt erwähnte Grab (Grafenkogel) unter dem Haus erhalten bleiben wird; es wird eine Stützmauer davorgestellt. Es handelt sich um das letzte bekannte derartige Grab, dessen Kammer in diesem Erhaltungszustand überdauert hat.

Wie die Standards es auch abbilden, war für die Sicherung des sehr komplexen Holz-Metall-Objektes eine Restauratorin vor Ort, um die Bergung in bestmöglicher Weise vorzunehmen.

Hebert kündigt dann ein vom BDA veranstaltetes kleines Fachgespräch in Graz am 7.4.2016 zum Thema Computertomographie an; es gab mehrere Blindbefundungen an urnenzeitlichen Gräbern, bei denen sich erwiesen hat, dass CT unter Umständen bessere anthropologische Ergebnisse bringt als die nach der Zerlegung durchgeführte Nachbefundung.

Das große Fachgespräch der Abteilung wird am 25. August in Mauerbach stattfinden, Thema wird Inventarisierung sein, um vor der Pensionierung Marianne Pollaks im folgenden Jahr ein Resümee zu ziehen.

ÖNORM A 6250-2 „Bestands- und Bauaufnahme von denkmalgeschützten Objekten“ und die neuen „Richtlinien für bauhistorische Untersuchungen“ (Hermann Fuchsberger)

Fuchsberger berichtet von der Vorgeschichte der nun entstandenen Önorm: 1990 gab es eine erste Publikation über Baudokumentation, daran orientierte sich die Önorm für Bauaufnahme aus 2001.

Die Entscheidung, eine eigene Önorm (als Teil 2) für denkmalgeschützte Objekte anzustreben, ergab sich für Fuchsberger, da der Teil 1 nur mehr Tabellen enthält.

Auf seine Initiative wurde eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die sich u.a. aus Sima für das BDA, VertreterInnen der Diözesanbauämter und der Bauämter der Landesregierungen sowie für Vermessungsbüros Tätigen zusammensetzte.

Zunächst wurden Verfahren und Prozesse aufgelistet, dann die Farben für die Baualterpläne festgelegt. Ein bauhistorisches Raumbuch wurde definiert, weiters wurden Richtlinien für bauhistorische Untersuchungen bestimmt.

Die Arbeitsgruppe tagte in Krems; KollegInnen des BDA aus Niederösterreich, Tirol, Kärnten und den Abteilungen für Restaurierung und Konservierung, Denkmalforschung, Architektur und Archäologie nahmen teil.

Fachleute von den Universitäten, Bauforschungsbüros, Nachbardisziplinen und befassten Behörden wurden eingeladen.

Die ÖNORM regelt die erforderlichen Inhalte, Technologien, Darstellungs- und Dokumentationsgrundlagen für denkmalgeschütztes Kulturgut. Dazu zählen etwa die Techniken der Konturdarstellung und der porträtierenden Darstellung oder die beiden zusätzlichen Aufnahmedichten E und F. Definiert werden sowohl die Aufnahmekriterien und die Dokumentation als auch die Ausführung der Pläne und die Langzeitarchivierung.

Definiert wird weiters, welche Layer in CAD-Programmen zu verwenden sind.

Die Bauaufnahme wurde in vier Schritte eingeteilt:

Ersterfassung (mit zwingenden und optionalen Inhalten); Untersuchung (Archivforschung, Dendrochronologie, evtl. weiteren Befunden je nach Objekt); Baubegleitung (Raumbuch mit definierten Inhalten) und Untersuchungsbericht (mit normierter Gestaltung).

Die eingehenden Bauforschungs-Berichte sollen in Zukunft publiziert werden; in Niederösterreich sind für 2016 50 Objekte vorgesehen.

Update: Inzwischen sind die Richtlinien erschienen und können von der Website des BDA heruntergeladen werden.

Diskussion

Hebert begrüßt die klaren Vorgaben für Archäologen, die gewohnt sind, mit Bauforschung zusammenzuarbeiten.

Fuchsberger betont, dass es nötig war, alle big Player einzubinden, insbesondere die Diözesen, und zeigt sich erfreut, dass nunmehr in Niederösterreich wieder Kirchen aufgenommen werden.

Auf die Frage, ab wann die Önorm gilt, antwortet Fuchsberger, dass sie seit 15.3.2015 in Kraft ist; Teil 1 gilt seit 2014.

Auf Karls Frage, warum die Denkmäler nicht in den 1. Teil integriert werden konnten, antwortet Fuchsberger mit dem Verweis auf bestehenden Lobbyismus. Die Argumentation für einen speziellen Teil für die denkmalgeschützte Bausubstanz setzte darauf, dass nur 1,4 % des Baubestandes betroffen ist und das BDA einer weniger detaillierten Bauforschung in seinem Bereich keinesfalls zustimmen kann. Mit einer Überarbeitung der existierende Önorm wird in spätestens fünf Jahren zu rechnen sein; das Engagement des Denkmalschutzes wird daher entscheidend bleiben.

„Richtlinien für archäologische Maßnahmen“ 4. Fassung/2016 (Martin Krenn)

Krenn stellt zunächst die Neuheiten der 4. Fassung vor: Grabungskonzept und zwei Formulare zur Prospektion sind hinzugekommen. Auf vielfachen Wunsch gibt es ein auf der Website des BDA abrufbares Korrektorexemplar in pdf-Format, an dem die Änderungen gegenüber den früheren Fassungen ablesbar sind.

Zur Prospektion gab es eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Doneus, die die Neufassung im Lauf des Jahres 2015 vorbereitet hat.

Bewilligungs- und nicht bewilligungspflichtige Methoden werden aufgeführt, es gibt Empfehlungen, welche Metadaten erhoben werden sollten; für Begehungen vor Ort gibt es ein Schema eines Begehungs-Rasters.

Im Bereich der Geophysik wurden nicht alle denkbaren Methoden erwähnt, sondern es wird genauer auf die derzeit gängigen eingegangen und Mindeststandards definiert.

Dazugekommen ist auch die Montanarchäologie.

Die neu eingeführte Maßnahmenkurzinformation dient auch einer zukünftigen Verwendung in GIS-Systemen.

Diskussion

Hebert hält nochmals fest, dass die Formulare ein Angebot darstellen, aber nicht in dieser Form verwendet werden müssen, solange die Inhalte vorhanden sind.

Krenn hofft, dass nun ein paar Jahre keine Veränderungen an den Richtlinien mehr nötig sein werden; da sich aber Methoden und Techniken verändern, wird darauf auch in Zukunft einzugehen sein.

Glaser fragt nach der Bedeutung der Frage nach der Anzahl archäologischer Fachkräfte, Studierender etc.

Krenn erklärt, dass dies im Ermittlungsverfahren erforderlich ist, um beurteilen zu können, ob die beabsichtigte Grabung mit diesem Personal fachlich korrekt durchführbar ist. Wenn sich Diskrepanzen zwischen dem zu erwartenden Zeitaufwand und dem aufgeführten insbesondere akademischen Personal ergeben, kann das dazu führen, dass das Ermittlungsverfahren intensiviert wird.

Hebert präzisiert, dass die Angaben erforderlich sind, um zu einer realistische Einschätzung kommen zu können.

Fuchsberger bemerkt, dass auch das Bundesvergabegesetz diese Prüfung vorsieht.

Krenn erklärt, dass sich das BDA die Ausschreibungsunterlagen bewusst nicht ansieht, da die projektierte Maßnahme bei Einreichung zu beurteilen ist. Grabungsdauer bedeutet dabei nicht, dass genaue Angaben notwendig sind, es kann notfalls eine Schätzung abgegeben werden bzw. bei einer Baubegleitung wird die Dauer der baulichen Entwicklung entsprechen. Eine Forschungsgrabung dürfte in dieser Hinsicht eher abschätzbar sein.

Hebert erklärt, dass nicht nur die akademische Qualifikation der grabungsleitenden Person zu überprüfen ist, sondern auch die des Personals. Es handelt sich dabei, wie auch aus dem Kommentar zum Denkmalschutzgesetz von Bazil (BKA) hervorgeht, um eine gesetzliche Verpflichtung des BDA.

2. Aktuelle Mitteilungen

Bewilligungen nach dem Denkmalschutzgesetz und GrundeigentümerInnen (Stefan Traxler)

Traxler erzählt von Prospektionsansuchen in Oberösterreich, die in gutem Einverständnis mit den GrundeigentümerInnen ablaufen, bis der Bescheid kommt. Dann gab es schon dreimal unerfreuliche Situationen: ein Grundeigentümer zog seine mündliche Zustimmung zurück. Im zweiten Fall teilte der Grundeigentümer mit, er fühle sich irregeleitet, und im dritten Fall wurde sogar ein Rechtsanwalt eingeschaltet.

Traxler stellt die Möglichkeit eines Begleitschreibens zur Diskussion.

Diskussion

Kastler berichtet von einem Fall in Salzburg, wo nach dem Bescheid ein einstweiliges Betretungsverbot erlassen wurde.

Hebert hält fest, dass ein Bescheid einer Behörde immer in juristischer Sprache abgefasst werden muss, und dass es nur in etwa einem Prozent der Fälle zu Problemen kommt.

Problematisch ist, dass GrundeigentümerInnen die Maßnahme zivilrechtlich untersagen können, aber nicht Partei im Verfahren sind. Den Bescheid bekommen sie als Beteiligte; große Prospektionen können auch in Form eines Anschlages an der Amtstafel bekannt gemacht werden.

Krenn versteht die Problematik, die ja auch MitarbeiterInnen des BDA trifft – es gibt immer wieder Anrufe mit Beschimpfungen, auch wenn zivilrechtlich alles geklärt ist. Hilfreich könnte es sein, ein Beispiel für den zu erwartenden Bescheid anzuhängen, falls für die EigentümerInnen ein Info-Blatt erstellt wird.

Steigberger schließt sich an und empfiehlt, den GrundeigentümerInnen schon im Vorfeld die Möglichkeit anzubieten, nach dem Bescheid bei den zuständigen GebietsbetreuerInnen anzurufen – vorher ist das leider nicht möglich, weil GrundeigentümerInnen eben nicht Teil des Verfahrens sind.

Verein ArchäoPublica (Joris Coolen)

Coolen beginnt mit einem Verweis auf die Ratifizierung der Konvention von Faro und die Beschäftigung des BKA mit der Konvention und ihren Konsequenzen. Transparenz und Offenheit sind europaweit auf dem Vormarsch, Coolen verweist auf die „Tübinger Thesen zur Archäologie“, die im Context der Jahrestagung der DGUF entstanden sind (<http://www.dguf.de/index.php?id=382>) sowie auf die Möglichkeiten ehrenamtlicher Mitarbeit in Großbritannien und den Niederlanden. Die schottische Initiative „Adopt a monument“ wurde von vielen Ländern übernommen, um BürgerInnen in die Erforschung und Betreuung des historischen Erbes einzubeziehen. Ein Beispiel ist die Denkmalpatenschaft für eine frühneuzeitliche Richtstätte.

Apps, die für Citizen Science, ein Ökologie-Projekt, entstanden sind, ließen sich auf die Archäologie umlegen.

Der Verein hat viele Ideen, ist aber für die Umsetzung auf Kooperationen angewiesen. Zunächst soll demnächst die aktualisierte Website online gehen.

Diskussion

Krenn-Leeb begrüßt die Initiative als eine unter vielen und verweist darauf, dass Vereine, etwa ASINOE und ÖGUF, ähnliche Ziele verfolgen, wie auch die Universität mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

2016, Claudia Volgger